

KONFERENZ
DER VERTRETER
DER REGIERUNGEN
DER MITGLIEDSTAATEN

Brüssel, den 18. Dezember 2020
(OR. en)

13473/2/20
REV 2

CYBER 252
TELECOM 234
COPEN 349
CODEC 1237
COPS 427
COSI 226
CSC 335
CSCI 79
IND 231
RECH 477
ESPACE 71

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: IM GEGENSEITIGEN EINVERNEHMEN GEFASSTER BESCHLUSS DER
VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN über die
Festlegung des Sitzes des Europäischen Kompetenzzentrums für
Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit

**IM GEGENSEITIGEN EINVERNEHMEN
GEFASSTER BESCHLUSS (EU) 2020/...
DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN**

vom ...

**über die Festlegung des Sitzes des Europäischen Kompetenzzentrums
für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit**

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 341,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Errichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit (im Folgenden "Kompetenzzentrum") ist auf der Grundlage des am 12. September 2018 dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegten Vorschlags der Kommission geplant.
- (2) Der Sitz des Kompetenzzentrums sollte festgelegt werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Europäische Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit hat seinen Sitz in Bukarest, Rumänien.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu ...

Der Präsident
